



Herr Bundesrat
Albert Rösti
Vorsteher UVEK
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bern, 29. Januar 2024

Stellungnahme *bernsport* zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 9. November 2023 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung eröffnet, das bis 1. Februar 2024 dauert. *Bernsport* bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir Ihnen hiermit fristgerecht zukommen lassen.

Aktuell sorgt die SRG für ein vielfältiges und eigens für die verschiedenen Sprachregionen aufbereitetes Sportangebot. Dass der Bundesrat die angekündigte Halbierungsinitiative ablehnt, begrüsst *bernsport* zwar. Allerdings sind wir sehr besorgt, über die in der Teilrevision vorgeschlagene Gebührensenkung von 335 auf 300 Franken und die vorgesehene Anpassung der Konzession. **Gespart und abgebaut würde – darauf hat der Bundesrat sowohl in der Medienkonferenz als auch in der Medienmitteilung hingewiesen - vor allem bei der Sportberichterstattung** und in der Unterhaltung. Die vorgeschlagenen Massnahmen und insbesondere die Anpassung der Konzession ab 2029 sind daher als **Gefahr für die Sportberichterstattung** der SRG und damit für den gesamten Schweizer Sport zu verstehen. Weniger Visibilität bedeutet weniger Mitglieder und weniger sportlich Aktive – das kann nicht die Absicht der Landesregierung sein.

Mit der Berichterstattung über insgesamt rund 100 Sportarten und der Liveberichterstattung in über 30 Sportarten im TV, Radio und Online, der Ausstrahlung von durchschnittlich 27 Stunden Live-Sport pro Tag in den letzten Jahren in allen Landesteilen und ihrer Liveberichterstattung auch über weniger populäre Sportarten, ist die SRG eine enorm wichtige Partnerin für den gesamten Schweizer Sport.

Negative Auswirkungen Sportverbände, Vereinskultur und Gesellschaft

Die SRG **produziert zudem rund 800 Sportwettbewerbe pro Jahr** und verfügt über langjährige Erfahrung und Kompetenz in diesem Bereich. Davon profitieren zahlreiche Sportarten mit ihren

Verbänden, Vereinen, angeschlossenen Organisationen und vor allem die Sportlerinnen und Sportler und ihre Fans. Mit ihren Produktionen leistet die SRG einen **essenziellen Beitrag zur medialen Präsenz des Sports**. Ein privates Medienhaus wäre weder in der Lage noch bereit, teure Sportproduktionen zu übernehmen, da sich mit der Sportberichterstattung in der Schweiz kein Geld verdienen lässt. **Werbung und Sponsoring decken durchschnittlich nur 10 bis 20 Prozent** der Sportprogramme (Rechteerwerb, Produktion und Ausstrahlung).

Die Kürzung der Sportberichterstattung hat nicht nur Auswirkungen auf die Sportfans am TV, Radio und Online, sondern ganz konkret auf die Sportverbände, die Vereinskultur in der Schweiz und damit die gesamte Gesellschaft:

1. Sportförderung: Die mediale Sichtbarkeit einer vielfältigen Sportlandschaft ist zentral für die Entwicklung der breiten Sportförderung. Insbesondere weniger populäre Sportarten gewinnen an Attraktivität und dadurch Mitglieder, in dem ihre Wettkämpfe medial hochwertig aufbereitet gezeigt werden.
2. Sponsoring: Die TV-Präsenz ist ein Hauptargument bezüglich Sponsoring von Sportarten. Die Verhandlungsbasis von Sportvereinen und -verbänden verschlechtert sich deutlich, wenn die TV-Präsenz abnimmt.
3. Produktion/Ausstrahlung: Die SRG ist eine wichtige Produzentin von Sport-Übertragungen aus der Schweiz. Im Falle von Sparmassnahmen wäre die Produktion und Übertragung von Welt- oder Europameisterschaften sowie nationaler Top-Events wie beispielsweise den Lauberhornrennen in Frage gestellt. Die **Finanzierung und damit die Existenz von vielen Sportevents in der Schweiz** stünde auf dem Spiel. Private Sender verfügen längst nicht in allen Sportarten über das notwendige, umfassende Knowhow und auch nicht über das Interesse, Sportarten – gerade jene abseits des Mainstreams - zu fördern.
4. Privatisierung: Eine vermehrte Sportberichterstattung auf privaten Sendern mit kostenpflichtigem Angebot würde dazu führen, dass sich finanzstärkere Personen ein grösseres Angebot leisten können und finanzschwächere Personen weniger Sport konsumieren können. Dies ist nicht im Sinne des Sports, der als vereinigendes Element über alle Gesellschaftsschichten hinweg die Menschen verbindet. Eine Verlagerung der Sportberichterstattung auf private Sender würde die Segmentierung der Schweizer Gesellschaft verstärken.
5. Zusammenhalt: Die Sportprogramme der SRG vermitteln dem Publikum in allen Landesteilen der Schweiz **gemeinsame, positive Erlebnisse und Lebensfreude**. Gerade in Zeiten mit vielen negativen Ereignissen ist das ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie haben damit einen gesamtgesellschaftlichen Wert, auch auf den Zusammenhalt in unserem Land, der nicht durch Kürzungen riskiert werden darf.

Bernsport, der Dachverband der Berner Sportverbände, vertritt die Interessen des Breitensports. Aus dieser Sicht ist folgender Aspekt wichtig:

6. Vereinslandschaft: Der Vereinssport in der Schweiz gilt als Stütze des gesellschaftlichen Zusammenlebens. **Die Vereine leben u.a. von der medialen Präsenz des Spitzen- und Leistungssports. Sportliche Vorbilder animieren Menschen, den Sport selbst zu betreiben.** Da Randsportarten für private Sender nicht attraktiv sind, werden diese gänzlich aus dem medialen Fokus verschwinden.

Fazit

Die in der Teilrevision vorgeschlagene Gebührensenkung und die Anpassung in der Konzession hätten **grosse, negative Auswirkungen auf den gesamten Schweizer Sport**. Die SRG ist eine langjährige und zuverlässige Partnerin für den Schweizer Sport und die Schweizer Sportfans in allen Sprachregionen. Deshalb unterstützt *bernsport* eine starke SRG und lehnt eine Reduktion der Medienabgabe sowie eine Anpassung der Radio und Fernsehverordnung auf Kosten des Sportangebots entschieden ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Bernsport



Andrea Žryd, Präsidentin